

Baumann and Partners



Halbjahresbericht
zum 31. Dezember 2022

R.C.S. Luxemburg K 404

Teilfonds Baumann and Partners - GANESHA

Verwaltungsgesellschaft

IPCConcept

R.C.S. Luxemburg B 82 183

Luxemburger Investmentfonds gemäß Teil I des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner derzeit gültigen Fassung in der Rechtsform eines Fonds Commun de Placement (FCP)

Inhaltsverzeichnis

Teilfonds Baumann and Partners - GANESHA	
Geografische Länderaufteilung / Wirtschaftliche Aufteilung	Seite 2-3
Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens	Seite 3
Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2022	Seite 4
Erläuterungen zum Halbjahresbericht zum 31. Dezember 2022	
Verwaltung, Vertrieb und Beratung	Seite 13

Der Verkaufsprospekt mit integriertem Verwaltungsreglement, die wesentlichen Anlegerinformationen sowie der Jahres- und Halbjahresbericht des Fonds sind am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle, bei den Zahlstellen und der Vertriebsstelle der jeweiligen Vertriebsländer kostenlos per Post, per Telefax oder per E-Mail erhältlich. Weitere Informationen sind jederzeit während der üblichen Geschäftszeiten bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Anteilzeichnungen sind nur gültig, wenn sie auf der Basis der neuesten Ausgabe des Verkaufsprospektes (einschließlich seiner Anhänge) in Verbindung mit dem letzten erhältlichen Jahresbericht und dem eventuell danach veröffentlichten Halbjahresbericht vorgenommen werden.

Die Verwaltungsgesellschaft ist berechtigt, Anteilklassen mit unterschiedlichen Rechten hinsichtlich der Anteile zu bilden.

Derzeit besteht die folgende Anteilklasse mit den Ausgestaltungsmerkmalen:

	Anteilklasse A
WP-Kenn-Nr.:	A1J0X5
ISIN-Code:	LU0802954999
Ausgabeaufschlag:	bis zu 3,00 %
Rücknahmeabschlag:	keiner
Verwaltungsvergütung:	0,18 % p.a.
Mindestfolgeanlage:	keine
Ertragsverwendung:	thesaurierend
Währung:	EUR

Geografische Länderaufteilung ¹⁾

Vereinigte Staaten von Amerika	30,06 %
Schweiz	16,14 %
Deutschland	13,26 %
Frankreich	11,38 %
Vereinigtes Königreich	9,11 %
Spanien	4,92 %
Niederlande	3,28 %
Irland	2,51 %
Luxemburg	1,34 %
Japan	0,98 %
Cayman Inseln	0,94 %
Tunesien	0,81 %
Venezuela	0,04 %
Wertpapiervermögen	94,77 %
Bankguthaben ²⁾	5,07 %
Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten	0,16 %
	100,00 %

¹⁾ Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

²⁾ Siehe Erläuterungen zum Bericht.

Wirtschaftliche Aufteilung ¹⁾

Lebensmittel, Getränke & Tabak	13,91 %
Haushaltsartikel & Körperpflegeprodukte	10,33 %
Banken	9,01 %
Diversifizierte Finanzdienste	7,62 %
Pharmazeutika, Biotechnologie & Biowissenschaften	7,32 %
Versicherungen	6,76 %
Gebrauchsgüter & Bekleidung	6,33 %
Software & Dienste	5,41 %
Investmentfondsanteile	5,32 %
Groß- und Einzelhandel	4,58 %
Transportwesen	4,53 %
Media & Entertainment	4,26 %
Hardware & Ausrüstung	4,24 %
Investitionsgüter	3,88 %
Sonstiges	0,81 %
Verbraucherdienste	0,42 %
Staatsanleihen	0,04 %
Wertpapiervermögen	94,77 %
Bankguthaben ²⁾	5,07 %
Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten	0,16 %
	100,00 %

Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens

zum 31. Dezember 2022

	EUR
Wertpapiervermögen	18.475.062,45
(Wertpapiereinstandskosten: EUR 18.487.296,05)	
Bankguthaben ²⁾	988.106,41
Zinsforderungen	85.744,77
Dividendenforderungen	5.751,19
	19.554.664,82
Verbindlichkeiten aus Rücknahmen von Anteilen	-8.680,80
Sonstige Passiva ³⁾	-55.513,48
	-64.194,28
Netto-Teilfondsvermögen	19.490.470,54
Umlaufende Anteile	178.257,000
Anteilwert	109,34 EUR

¹⁾ Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

²⁾ Siehe Erläuterungen zum Bericht.

³⁾ Diese Position setzt sich im Wesentlichen zusammen aus Fondsmanagementvergütung und Prüfungskosten.

Baumann and Partners - GANESHA

Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2022

ISIN	Wertpapiere		Zugänge im Berichtszeitraum	Abgänge im Berichtszeitraum	Bestand	Kurs	Kurswert EUR	%-Anteil vom NTFV ¹⁾
Aktien, Anrechte und Genussscheine								
Börsengehandelte Wertpapiere								
Cayman Inseln								
US01609W1027	Alibaba Group Holding Ltd. ADR	USD	0	0	2.200	89,1300	183.859,35	0,94
							183.859,35	0,94
Frankreich								
FR0000120321	L'Oréal S.A.	EUR	200	0	2.000	338,7000	677.400,00	3,48
FR0000121014	LVMH Moët Hennessy Louis Vuitton SE	EUR	80	30	1.400	696,5000	975.100,00	5,00
FR0000125486	VINCI S.A.	EUR	800	300	6.000	94,2500	565.500,00	2,90
							2.218.000,00	11,38
Japan								
JP3596200000	Toto Ltd.	JPY	0	0	6.000	4.505,0000	190.260,33	0,98
							190.260,33	0,98
Schweiz								
CH0038389992	BB Biotech AG	CHF	0	0	5.000	56,1000	284.858,33	1,46
CH0038863350	Nestlé S.A.	CHF	500	0	14.500	108,2600	1.594.160,66	8,18
CH0012032048	Roche Holding AG Genussscheine	CHF	100	0	2.600	292,8500	773.240,58	3,97
							2.652.259,57	13,61
Vereinigte Staaten von Amerika								
US02079K3059	Alphabet Inc.	USD	9.575	0	10.000	88,4500	829.348,34	4,26
US0231351067	Amazon.com Inc.	USD	1.000	0	9.000	84,1800	710.379,75	3,64
US0378331005	Apple Inc.	USD	300	0	6.800	129,6100	826.392,87	4,24
US0846701086	Berkshire Hathaway Inc.	USD	0	0	3	468.725,0100	1.318.495,11	6,76
US1941621039	Colgate-Palmolive Co.	USD	350	350	7.000	79,3700	520.947,02	2,67
US5949181045	Microsoft Corporation	USD	700	0	4.250	241,0100	960.424,29	4,93
US87969B1017	Telos Corporation	USD	14.000	0	20.000	5,0400	94.514,77	0,48
US1912161007	The Coca-Cola Co.	USD	500	500	10.000	63,9500	599.624,94	3,08
							5.860.127,09	30,06
Vereinigtes Königreich								
GB00BN7SWP63	GSK Plc.	GBP	37.001	1	37.000	14,4460	604.230,16	3,10
GB00B10RZP78	Unilever Plc.	GBP	311	502	17.150	42,0200	814.654,08	4,18
							1.418.884,24	7,28
Börsengehandelte Wertpapiere							12.523.390,58	64,25
Aktien, Anrechte und Genussscheine							12.523.390,58	64,25

¹⁾ NTFV = Netto-Teilfondsvermögen. Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

Baumann and Partners - GANESHA

Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2022

ISIN	Wertpapiere	Zugänge im Berichtszeitraum	Abgänge im Berichtszeitraum	Bestand	Kurs	Kurswert EUR	%-Anteil vom NTFV ¹⁾
Anleihen							
Börsengehandelte Wertpapiere							
EUR							
XS1567439689	5,625% Banque Centrale de Tunisie Reg.S. v.17(2024)	0	0	200.000	79,1420	158.284,00	0,81
XS2338167104	5,250% BK LC Lux Finco 1 S.à r.l. Reg.S. v.21(2029)	0	0	300.000	86,4060	259.218,00	1,33
XS2391790610	3,750% British American Tobacco Plc. Reg.S. Fix-to-Float Perp.	200.000	0	500.000	71,5000	357.500,00	1,83
XS2296203123	3,750% Dte. Lufthansa AG EMTN Reg.S. v.21(2028)	0	800.000	1.000.000	88,3750	883.750,00	4,53
XS1002121454	6,500% Stichting AK Rabobank Certificaten Reg.S. FRN Perp.	500.000	0	500.000	95,8850	479.425,00	2,46
XS0222524372	5,302% Südzucker Internat Finance Reg.S. FRN Perp.	0	0	200.000	79,6300	159.260,00	0,82
						2.297.437,00	11,78
Börsengehandelte Wertpapiere						2.297.437,00	11,78
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere							
EUR							
XS2333239692	6,625% Bank of Cyprus Holdings Plc. EMTN Reg.S. Fix-to-Float v.21(2031)	0	0	100.000	86,0000	86.000,00	0,44
XS2381633150	2,984% Credit Suisse AG [London Branch] EMTN Reg.S. FRN v.21(2023)	500.000	0	500.000	98,4890	492.445,00	2,53
DE000DL19WN3	4,000% Dte. Bank AG EMTN Reg.S. Fix-to-Float v.22(2032)	800.000	0	800.000	88,4880	707.904,00	3,63
XS2342247355	6,500% TUI Cruises GmbH Reg.S. v.21(2026)	0	0	100.000	82,5000	82.500,00	0,42
						1.368.849,00	7,02
USD							
USP97475AJ95	0,000% VENEZUELA 07/310338/7.0	0	0	100.000	8,4700	7.941,87	0,04
						7.941,87	0,04
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere						1.376.790,87	7,06
Anleihen						3.674.227,87	18,84

¹⁾ NTFV = Netto-Teilfondsvermögen. Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

Baumann and Partners - GANESHA

Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2022

ISIN	Wertpapiere	Zugänge im Berichtszeitraum	Abgänge im Berichtszeitraum	Bestand	Kurs	Kurswert EUR	%-Anteil vom NTFV ¹⁾
Wandelanleihen							
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere							
EUR							
XS1692931121	5,250% Banco Santander S.A. Reg.S. Fix-to-Float Perp.	1.000.000	0	1.000.000	95,8620	958.620,00	4,92
XS0717615099	0,000% Espirito Santo Financial Group S.A./ Espirito Santo Financial Group S.A. CV v.11(2025)	0	0	300.000	0,6220	1.866,00	0,01
DE000A30VT97	10,000% Dte. Bank AG Reg.S. Fix-to-Float Perp.	200.000	0	200.000	103,3490	206.698,00	1,06
DE000A3H2XW6	0,625% MorphoSys AG/MorphoSys AG Reg.S. CV v.20(2025)	0	0	100.000	48,4600	48.460,00	0,25
						1.215.644,00	6,24
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere						1.215.644,00	6,24
Optionsscheine							
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere							
Deutschland							
DE000TT4VUF0	HSBC Trinkaus & Burkhardt GmbH/BASF SE WTS v.20(2025)	300.000	650.000	50.000	0,1700	8.500,00	0,04
DE000TT4VVK8	HSBC Trinkaus & Burkhardt GmbH/Bayer AG WTS v.20(2025)	210.000	180.000	30.000	0,5500	16.500,00	0,08
						25.000,00	0,12
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere						25.000,00	0,12
Optionsscheine						25.000,00	0,12
Investmentfondsanteile²⁾							
Deutschland							
DE0005933923	iShares MDAX UCITS ETF DE	600	0	3.000	210,9000	632.700,00	3,25
						632.700,00	3,25
Irland							
IE00BYPLS672	L&G Cyber Security UCITS ETF	1.000	1.000	25.000	16,1640	404.100,00	2,07
						404.100,00	2,07
Investmentfondsanteile²⁾						1.036.800,00	5,32
Wertpapiervermögen						18.475.062,45	94,77
Bankguthaben - Kontokorrent³⁾						988.106,41	5,07
Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten						27.301,68	0,16
Netto-Teilfondsvermögen in EUR						19.490.470,54	100,00

¹⁾ NTFV = Netto-Teilfondsvermögen. Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

²⁾ Angaben zu Ausgabeaufschlägen, Rücknahmeabschlägen sowie der maximalen Höhe der Verwaltungsvergütung für Zielfondsanteile sind auf Anfrage am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle und bei den Zahlstellen kostenlos erhältlich.

³⁾ Siehe Erläuterungen zum Bericht.

Devisenkurse

Für die Bewertung von Vermögenswerten in fremder Währung wurde zum nachstehenden Devisenkurs zum 31. Dezember 2022 in Euro umgerechnet.

Australischer Dollar	AUD	1	1,5760
Britisches Pfund	GBP	1	0,8846
Dänische Krone	DKK	1	7,4361
Japanischer Yen	JPY	1	142,0685
Kanadischer Dollar	CAD	1	1,4469
Mexikanischer Peso	MXN	1	20,6036
Neuseeländischer Dollar	NZD	1	1,6811
Norwegische Krone	NOK	1	10,5423
Schwedische Krone	SEK	1	11,1514
Schweizer Franken	CHF	1	0,9847
Singapur Dollar	SGD	1	1,4349
Südafrikanischer Rand	ZAR	1	18,0042
Türkische Lira	TRY	1	19,9499
US-Dollar	USD	1	1,0665

1.) ALLGEMEINES

Das Sondervermögen Baumann and Partners („Fonds“) wurde auf Initiative der Baumann & Partners S.A. aufgelegt und wird von der IPConcept (Luxemburg) S.A. verwaltet. Das Verwaltungsreglement trat erstmals am 13. August 2012 in Kraft. Es wurde beim Handels- und Gesellschaftsregister in Luxemburg hinterlegt und ein Hinweis auf diese Hinterlegung am 12. September 2012 im „Mémorial, Recueil des Sociétés et Associations“, dem Amtsblatt des Großherzogtums Luxemburg („Mémorial“), veröffentlicht. Das Mémorial wurde zum 1. Juni 2016 durch die neue Informationsplattform Recueil électronique des sociétés et associations („RESA“) des Handels- und Gesellschaftsregisters in Luxemburg ersetzt. Das Verwaltungsreglement wurde letztmalig am 1. Januar 2020 geändert und im RESA veröffentlicht.

Der Fonds Baumann and Partners ist ein Luxemburger Investmentfonds (fonds commun de placement), der gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner derzeit gültigen Fassung („Gesetz vom 17. Dezember 2010“) in der Form eines Umbrella-Fonds mit einem oder mehreren Teilfonds auf unbestimmte Dauer errichtet wurde.

Bei der IPConcept (Luxemburg) S.A. („Verwaltungsgesellschaft“) handelt es sich um eine Aktiengesellschaft nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg mit eingetragenem Sitz in 4, rue Thomas Edison, L-1445 Strassen, Luxemburg. Sie wurde am 23. Mai 2001 auf unbestimmte Zeit gegründet. Ihre Satzung wurde am 19. Juni 2001 im Mémorial veröffentlicht. Die letzte Änderung der Satzung trat am 27. November 2019 in Kraft und wurde am 20. Dezember 2019 im RESA veröffentlicht. Die Verwaltungsgesellschaft ist beim Handels- und Gesellschaftsregister in Luxemburg unter der Registernummer R.C.S. Luxemburg B 82 183 eingetragen. Das Geschäftsjahr der Verwaltungsgesellschaft endet am 31. Dezember eines jeden Jahres. Das Eigenkapital der Verwaltungsgesellschaft belief sich am 31. Dezember 2021 auf 10.080.000 EUR vor Gewinnverwendung.

Da der Fonds Baumann and Partners zum 31. Dezember 2022 aus nur einem Teilfonds, dem Baumann and Partners - GANESHA, bestand, stellt die Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens des Baumann and Partners - GANESHA gleichzeitig die entsprechende konsolidierte Aufstellung des Fonds Baumann and Partners dar.

2.) WESENTLICHE BUCHFÜHRUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE; ANTEILWERTBERECHNUNG

Dieser Bericht wird in der Verantwortung des Vorstandes der Verwaltungsgesellschaft in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Erstellung und Darstellung von Berichten erstellt.

1. Das Netto-Fondsvermögen des Fonds lautet auf Euro (EUR) („Referenzwährung“).
2. Der Wert eines Anteils („Anteilwert“) lautet auf die im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt angegebene Währung („Teilfondswährung“), sofern nicht für etwaige weitere Anteilklassen im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt eine von der Teilfondswährung abweichende Währung angegeben ist („Anteilklassenwährung“).
3. Der Anteilwert wird von der Verwaltungsgesellschaft oder einem von ihr Beauftragten unter Aufsicht der Verwahrstelle an jedem Tag, der Bankarbeitstag in Luxemburg ist, mit Ausnahme des 24. und 31. Dezember eines jeden Jahres („Bewertungstag“) berechnet und bis auf zwei Dezimalstellen gerundet. Die Verwaltungsgesellschaft kann für einzelne Teilfonds eine abweichende Regelung treffen, wobei zu berücksichtigen ist, dass der Anteilwert mindestens zweimal im Monat zu berechnen ist.

Die Verwaltungsgesellschaft kann jedoch beschließen, den Anteilwert am 24. und 31. Dezember eines Jahres zu ermitteln, ohne dass es sich bei diesen Wertermittlungen um Berechnungen des Anteilwertes an einem Bewertungstag im Sinne des vorstehenden Satzes 1 dieser Ziffer 3 handelt. Folglich können die Anleger keine Ausgabe, Rücknahme und/oder Umtausch von Anteilen auf Grundlage eines am 24. Dezember und/oder 31. Dezember eines Jahres ermittelten Anteilwertes verlangen.

4. Zur Berechnung des Anteilwertes wird der Wert der zu dem jeweiligen Teilfonds gehörenden Vermögenswerte abzüglich der Verbindlichkeiten des jeweiligen Teilfonds („Netto-Teilfondsvermögen“) an jedem Bewertungstag ermittelt und durch die Anzahl der am Bewertungstag im Umlauf befindlichen Anteile des jeweiligen Teilfonds geteilt.
5. Soweit in Jahres- und Halbjahresberichten sowie sonstigen Finanzstatistiken aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder gemäß den Regelungen des Verwaltungsreglements Auskunft über die Situation des Fondsvermögens des Fonds insgesamt gegeben werden muss, werden die Vermögenswerte des jeweiligen Teilfonds in die Referenzwährung umgerechnet. Das jeweilige Netto-Teilfondsvermögen wird nach folgenden Grundsätzen berechnet:
 - a) Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind, werden zum letzten verfügbaren Kurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, des dem Bewertungstag vorhergehenden Börsentages bewertet.

Die Verwaltungsgesellschaft kann für einzelne Teilfonds festlegen, dass Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind, zum letzten verfügbaren Schlusskurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, bewertet werden. Dies findet im Anhang zum Verkaufsprospekt der betroffenen Teilfonds Erwähnung.

Soweit Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen an mehreren Wertpapierbörsen amtlich notiert sind, ist die Börse mit der höchsten Liquidität maßgeblich

- b) Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die nicht an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind (oder deren Börsenkurse z.B. aufgrund mangelnder Liquidität als nicht repräsentativ angesehen werden), die aber an einem geregelten Markt gehandelt werden, werden zu einem Kurs bewertet, der nicht geringer als der Geldkurs und nicht höher als der Briefkurs des dem Bewertungstag vorhergehenden Handelstages sein darf und den die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben für den bestmöglichen Kurs hält, zu dem die Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleiteten Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen verkauft werden können.

Die Verwaltungsgesellschaft kann für einzelne Teilfonds festlegen, dass Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die nicht an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind (oder deren Börsenkurse z.B. aufgrund mangelnder Liquidität als nicht repräsentativ angesehen werden), die aber an einem geregelten Markt gehandelt werden, zu dem letzten dort verfügbaren Kurs, den die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben für den bestmöglichen Kurs hält, zu dem die Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleiteten Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen verkauft werden können, bewertet werden. Dies findet im Anhang zum Verkaufsprospekt der betroffenen Teilfonds Erwähnung.

- c) OTC-Derivate werden auf einer von der Verwaltungsgesellschaft festzulegenden und überprüfaren Grundlage auf Tagesbasis bewertet.
- d) Anteile an OGAW bzw. OGA werden grundsätzlich zum letzten vor dem Bewertungstag festgestellten Rücknahmepreis angesetzt oder zum letzten verfügbaren Kurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, bewertet. Falls für Investmentanteile die Rücknahme ausgesetzt ist oder keine Rücknahmepreise festgelegt werden, werden diese Anteile ebenso wie alle anderen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben, allgemein anerkannten und nachprüfaren Bewertungsregeln festlegt.
- e) Falls die jeweiligen Kurse nicht marktgerecht sind, falls die unter b) genannten Finanzinstrumente nicht an einem geregelten Markt gehandelt werden und falls für andere als die unter den Buchstaben a) bis d) genannten Finanzinstrumente keine Kurse festgelegt wurden, werden diese Finanzinstrumente ebenso wie die sonstigen gesetzlich zulässigen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben, allgemein anerkannten und nachprüfaren Bewertungsregeln (z.B. geeignete Bewertungsmodelle unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten) festlegt.
- f) Die flüssigen Mittel werden zu deren Nennwert zuzüglich Zinsen bewertet.
- g) Forderungen, z.B. abgegrenzte Zinsansprüche und Verbindlichkeiten, werden grundsätzlich zum Nennwert angesetzt.
- h) Der Marktwert von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten, abgeleiteten Finanzinstrumenten (Derivate) und sonstigen Anlagen die auf eine andere Währung als die jeweilige Teilfondswährung lauten, wird zu dem unter Zugrundelegung des WM/Reuters-Fixing um 17.00 Uhr (16.00 Uhr Londoner Zeit) ermittelten Devisenkurs des dem Bewertungstag vorhergehenden Börsentages in die entsprechende Teilfondswährung umgerechnet. Gewinne und Verluste aus Devisentransaktionen werden jeweils hinzugerechnet oder abgesetzt.

Die Verwaltungsgesellschaft kann für einzelne Teilfonds festlegen, dass Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die auf eine andere Währung als die jeweilige Teilfondswährung lauten, zu dem unter Zugrundelegung des am Bewertungstag ermittelten Devisenkurs in die entsprechende Teilfondswährung umgerechnet werden. Gewinne und Verluste aus Devisentransaktionen werden jeweils hinzugerechnet oder abgesetzt. Dies findet im Anhang zum Verkaufsprospekt der betroffenen Teilfonds Erwähnung.

Das jeweilige Netto-Teilfondsvermögen wird um die Ausschüttungen reduziert, die gegebenenfalls an die Anleger des betreffenden Teilfonds gezahlt wurden.

6. Die Anteilwertberechnung erfolgt nach den vorstehend aufgeführten Kriterien für jeden Teilfonds separat. Soweit jedoch innerhalb eines Teilfonds Anteilklassen gebildet wurden, erfolgt die daraus resultierende Anteilwertberechnung innerhalb des betreffenden Teilfonds nach den vorstehend aufgeführten Kriterien für jede Anteilklasse getrennt.

Die in diesem Bericht veröffentlichten Tabellen können aus rechnerischen Gründen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (Währung, Prozent etc.) enthalten.

3.) BESTEUERUNG

Besteuerung des Fonds

Aus luxemburgischer Steuerperspektive hat der Fonds als Sondervermögen keine Rechtspersönlichkeit und ist steuertransparent.

Der Fonds unterliegt im Großherzogtum Luxemburg keiner Besteuerung auf seine Einkünfte und Gewinne. Das Fondsvermögen unterliegt im Großherzogtum Luxemburg lediglich der sog. „*taxe d'abonnement*“ in Höhe von derzeit 0,05% p.a. Eine reduzierte „*taxe d'abonnement*“ in Höhe von 0,01% p.a. ist anwendbar für (i) die Teilfonds oder Anteilklassen, deren Anteile ausschließlich an institutionelle Anleger im Sinne des Artikel 174 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 ausgegeben werden, (ii) Teilfonds, deren ausschließlicher Zweck die Anlage in Geldmarktinstrumente, in Termingelder bei Kreditinstituten oder beides ist. Die „*taxe d'abonnement*“ ist vierteljährlich auf das jeweils am Quartalsende ausgewiesene Netto-Fondsvermögen zahlbar. Die Höhe der „*taxe d'abonnement*“ ist für den jeweiligen Teilfonds oder die Anteilklassen im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt erwähnt. Eine Befreiung von der „*taxe d'abonnement*“ findet u.a. Anwendung, soweit das Fondsvermögen in anderen Luxemburger Investmentfonds angelegt ist, die ihrerseits bereits der *taxe d'abonnement* unterliegen.

Vom Fonds erhaltene Einkünfte (insbesondere Zinsen und Dividenden) können in den Ländern, in denen das Fondsvermögen angelegt ist, dort einer Quellenbesteuerung oder Veranlagungsbesteuerung unterworfen werden. Der Fonds kann auch auf realisierte oder unrealisierte Kapitalzuwächse seiner Anlagen im Quellenland einer Besteuerung unterliegen.

Ausschüttungen des Fonds sowie Liquidations- und Veräußerungsgewinne unterliegen im Großherzogtum Luxemburg keiner Quellensteuer. Weder die Verwahrstelle noch die Verwaltungsgesellschaft sind zur Einholung von Steuerbescheinigungen verpflichtet.

Besteuerung der Erträge aus Anteilen an dem Investmentfonds beim Anleger

Anleger, die nicht im Großherzogtum Luxemburg steuerlich ansässig sind bzw. waren, und dort keine Betriebsstätte unterhalten oder keinen permanenten Vertreter haben, unterliegen keiner luxemburger Ertragsbesteuerung im Hinblick auf ihre Einkünfte oder Veräußerungsgewinne aus ihren Anteilen am Fonds. Natürliche Personen, die im Großherzogtum Luxemburg steuerlich ansässig sind, unterliegen der progressiven luxemburgischen Einkommensteuer.

Gesellschaften, die im Großherzogtum Luxemburg steuerlich ansässig sind, unterliegen mit den Einkünften aus den Fondsanteilen der Körperschaftsteuer.

Interessenten und Anlegern wird empfohlen, sich über Gesetze und Verordnungen, die auf die Besteuerung des Fondsvermögens, die Zeichnung, den Kauf, den Besitz, die Rücknahme oder die Übertragung andere Verfügungen von Anteilen Anwendung finden, zu informieren und sich durch externe Dritte, insbesondere durch einen Steuerberater, beraten zu lassen.

4.) VERWENDUNG DER ERTRÄGE

Nähere Details zur Ertragsverwendung sind im Verkaufsprospekt enthalten.

5.) INFORMATIONEN ZU DEN GEBÜHREN BZW. AUFWENDUNGEN

Angaben zu Management- und Verwahrstellengebühren können dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen werden.

6.) TRANSAKTIONSKOSTEN

Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Geschäftsjahr auf Rechnung der Teilfonds separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten, Derivaten oder anderen Vermögensgegenständen stehen. Zu diesen Kosten können im Wesentlichen Kommissionen, Abwicklungsgebühren und Steuern zählen.

7.) KONTOKORRENTKONTEN (BANKGUTHABEN BZW. BANKVERBINDLICHKEITEN) DES TEILFONDS

Sämtliche Kontokorrentkonten des Teilfonds (auch solche in unterschiedlichen Währungen), die tatsächlich und rechtlich nur Teile eines einheitlichen Kontokorrentkontos bilden, werden in der Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens als einheitliches Kontokorrent ausgewiesen. Kontokorrentkonten in Fremdwährung, sofern vorhanden, werden in die Teilfondswährung umgerechnet. Als Basis für die Zinsberechnung gelten die Bedingungen des jeweiligen Einzelkontos.

8.) AUFSTELLUNG ÜBER DIE ENTWICKLUNG DES WERTPAPIERBESTANDS UND DER DERIVATE

Auf Anfrage ist am eingetragenen Sitz der Verwaltungsgesellschaft eine kostenfreie Aufstellung mit detaillierten Angaben über sämtliche während des Berichtszeitraums getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Schuldscheindarlehen und Derivaten, einschließlich Änderungen ohne Geldbewegungen, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung genannt sind, erhältlich.

9.) WESENTLICHE EREIGNISSE WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES

Mit Wirkung zum 30. Dezember 2022 wurde der Verkaufsprospekt geändert, folgende Änderungen wurden vorgenommen:

- Umsetzung der Anforderungen des Art. 7 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (Sustainable Finance Disclosure Regulation - SFDR, „Offenlegungsverordnung“)
- Musteranpassungen und redaktionelle Änderungen

Russland/Ukraine-Konflikt

Infolge der weltweit beschlossenen Maßnahmen aufgrund des Ende Februar 2022 erfolgten Einmarschs russischer Truppen in die Ukraine verzeichneten vor allem europäische Börsen deutliche Kursverluste sowie eine steigende Volatilität. Die Finanzmärkte sowie die globale Wirtschaft sehen mittelfristig einer vor allem durch Unsicherheit geprägten Zukunft entgegen. Die konkreten bzw. möglichen mittel- bis langfristigen Implikationen des Russland/Ukraine Konflikts für die Weltwirtschaft, die Konjunktur, einzelne Märkte und Branchen sowie die sozialen Strukturen angesichts der Unsicherheit sind zum Zeitpunkt der Aufstellung des vorliegenden Jahresberichts nicht abschließend beurteilbar. Vor diesem Hintergrund können die Auswirkungen auf die Vermögenswerte des Fonds, resultierend aus dem andauernden Konflikt, nicht antizipiert werden.

Die Verwaltungsgesellschaft hat entsprechende Überwachungsmaßnahmen und Kontrollen eingerichtet, um die Auswirkungen auf den Fonds zeitnah zu beurteilen und die Anlegerinteressen bestmöglich zu schützen. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des vorliegenden Berichts liegen nach Auffassung der Verwaltungsgesellschaft weder Anzeichen vor, die gegen die Fortführung des Fonds sprechen, noch ergaben sich für diesen bedeutsame Bewertungs- oder Liquiditätsprobleme.

Im Berichtszeitraum ergaben sich keine weiteren wesentlichen Änderungen oder sonstigen wesentlichen Ereignisse.

10.) WESENTLICHE EREIGNISSE NACH DEM BERICHTSZEITRAUM

Nach dem Berichtszeitraum ergaben sich keine wesentlichen Änderungen sowie sonstigen wesentlichen Ereignisse.

11.) PERFORMANCEVERGÜTUNG

Der Fondsmanager erhält eine erfolgsbezogene Zusatzvergütung („Performance Fee“) in Höhe von bis zu 15% der Anteilwertentwicklung, sofern der Anteilwert zum Geschäftsjahresende höher ist als der höchste Anteilwert der vorangegangenen Geschäftsjahresenden bzw. am Ende des ersten Geschäftsjahres höher als der Erstanteilwert (High Watermark Prinzip).

High Watermark Prinzip: Bei Auflage des Fonds ist die High Watermark identisch mit dem Erstanteilwert. Falls der Anteilwert am letzten Bewertungstag eines folgenden Geschäftsjahres oberhalb der bisherigen High Watermark liegt, wird die High Watermark auf den errechneten Anteilwert am letzten Bewertungstag jenes Geschäftsjahres gesetzt. In allen anderen Fällen bleibt die High Watermark unverändert. Der Referenzzeitraum der High Watermark erstreckt sich über die gesamte Lebensdauer der jeweiligen Anteilklassen des Fonds.

Anteilwert: Nettoinventarwert pro Anteil, d.h. Bruttoinventarwert pro Anteil abzüglich aller anteiligen Kosten wie Verwaltungs-, Verwahrstellenvergütung, etwaiger Performance Fee und sonstigen Kosten, die der Anteilscheinklasse belastet werden. Dieser Anteilwert entspricht dem veröffentlichten Anteilpreis.

Die Anteilwertentwicklung („Performance des Anteilwerts“) wird bewertungstäglich durch Vergleich des aktuellen Anteilwerts zum höchsten Anteilwert der vorangegangenen Geschäftsjahresenden (High Watermark) errechnet. Bestehen im Fonds unterschiedliche Anteilklassen, wird der Anteilwert pro Anteilklasse für die Berechnung zugrunde gelegt.

Zur Ermittlung der Anteilwertentwicklung werden evtl. zwischenzeitlich erfolgte Ausschüttungszahlungen entsprechend berücksichtigt, d.h. diese werden dem aktuellen, um die Ausschüttung reduzierten Anteilwert hinzu gerechnet.

Die Performance Fee wird, beginnend am Anfang jedes Geschäftsjahres, bewertungstäglich auf Basis der oben erwähnten Anteilwertentwicklung, der durchschnittlich umlaufenden Anteile des Geschäftsjahres sowie dem höchsten Anteilwert der vorangegangenen Geschäftsjahresenden (High Watermark) errechnet.

An den Bewertungstagen, an denen der aktuelle Anteilwert die High Watermark übertrifft, verändert sich der abgegrenzte Gesamtbetrag nach der oben dargestellten Methode. An den Bewertungstagen, an denen der aktuelle Anteilwert die High Watermark unterschreitet, wird der abgegrenzte Gesamtbetrag aufgelöst. Als Basis der Berechnung werden die Daten des vorherigen Bewertungstages (am Geschäftsjahresende taggleich) herangezogen.

Der zum letzten Bewertungstag der Abrechnungsperiode berechnete Betrag kann, sofern eine auszahlungsfähige Performance Fee vorliegt, dem Fonds zulasten der betreffenden Anteilklasse am Ende des Geschäftsjahres entnommen werden.

Die Abrechnungsperiode beginnt am 1. Juli und endet am 30. Juni eines Kalenderjahres. Eine Verkürzung der Abrechnungsperiode, im Fall von Verschmelzung oder Auflösung des Teilfonds, ist möglich.

Diese Vergütungen verstehen sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.

Für den Berichtszeitraum vom 1. Juli 2022 bis zum 31. Dezember 2022 ist keine Performancevergütung angefallen.

12.) MASSNAHMEN DER IPCONCEPT (LUXEMBURG) S.A. UND DER DZ PRIVATBANK S.A. IM RAHMEN DER COVID-19-PANDEMIE

Zum Schutz vor dem Coronavirus hat die Verwaltungsgesellschaft, IPConcept (Luxemburg) S.A., diverse Maßnahmen getroffen, die ihre Mitarbeiter und externen Dienstleister an den Standorten in Luxemburg, der Schweiz und Deutschland betreffen und durch die ihre Geschäftsabläufe auch in einem Krisenszenario sichergestellt werden.

Neben umfangreichen Hygienemaßnahmen in den Räumlichkeiten und Einschränkungen bei Dienstreisen und Veranstaltungen wurden weitere Vorkehrungen getroffen, wie die Verwaltungsgesellschaft bei einem Verdachtsfall auf eine Coronavirus-Infektion innerhalb der Belegschaft einen verlässlichen und reibungslosen Ablauf ihrer Geschäftsprozesse gewährleisten kann. Mit einer Ausweitung der technischen Möglichkeiten zum Mobil arbeiten sowie der Aktivierung der Business Recovery Center am Standort Luxemburg hat die IPConcept (Luxemburg) S.A. die Voraussetzungen für eine Aufteilung der Mitarbeiter auf mehrere Arbeitsstätten geschaffen. Damit wird das mögliche Risiko einer Übertragung des Coronavirus innerhalb der Verwaltungsgesellschaft deutlich reduziert.

Die Sicherheit und Gesundheit von Mitarbeitern, Kunden und Geschäftspartnern haben oberste Priorität. Seit April 2020 wurde in der DZ PRIVATBANK S.A. („die Bank“) eine durchgängig hohe Quote beim mobilen Arbeiten von über 75% etabliert, welche sich zuletzt weiter erhöht hat. Die Bank hält standortübergreifend an ihren strengen Schutzmaßnahmen konsequent fest, bei allerdings zugleich weiterhin flexiblem Notfallmanagement, z.B. genaue Beobachtung der Inzidenzen und Anpassung der bankweit gültigen Corona-Maßnahmen (schrittweise Rücknahme der Maßnahmen versus Beibehaltung). Der verstärkte Remote-Vertrieb und die digitalen Austauschformate werden bis auf Weiteres fortgesetzt. Der Bankbetrieb/-vertrieb funktioniert nach wie vor reibungslos. Der Geschäftsbetrieb war weiterhin sichergestellt. Vor dem Hintergrund weiter sinkender Infektionszahlen und der weitgehenden Öffnung des öffentlichen Lebens sind die oben beschriebenen Maßnahmen zum 10. Juni 2022 ausgelaufen. Die Verwaltungsgesellschaft, das Notfallmanagement-Team der Bank und deren Management beobachten die Maßnahmen zur Eindämmung des Virus sowie die wirtschaftlichen Auswirkungen dennoch weiterhin genau.

13.) TRANSPARENZ VON WERTPAPIERFINANZIERUNGSGESCHÄFTEN UND DEREN WEITERVERWENDUNG

Die IPConcept (Luxemburg) S.A., als Verwaltungsgesellschaft von Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) sowie als Manager alternativer Investmentfonds („AIFM“), fällt per Definition in den Anwendungsbereich der Verordnung (EU) 2015/2365 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 („SFTR“).

Im Berichtszeitraum des Investmentfonds kamen keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamttrendite-Swaps im Sinne dieser Verordnung zum Einsatz. Somit sind im Halbjahresbericht keine Angaben im Sinne von Artikel 13 der genannten Verordnung an die Anleger aufzuführen.

Details zur Anlagestrategie und den eingesetzten Finanzinstrumenten des Investmentfonds können jeweils aus dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen sowie kostenlos auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft www.ipconcept.com unter der Rubrik „Anlegerinformationen“ abgerufen werden.

Verwaltung, Vertrieb und Beratung

Verwaltungsgesellschaft:	IPConcept (Luxemburg) S.A. 4, rue Thomas Edison L-1445 Strassen, Luxemburg
Aufsichtsrat der Verwaltungsgesellschaft: Aufsichtsratsvorsitzender	Dr. Frank Müller <i>Mitglied des Vorstands</i> DZ PRIVATBANK S.A.
Aufsichtsratsmitglieder	Klaus-Peter Bräuer Bernhard Singer
Vorstand der Verwaltungsgesellschaft (Leitungsorgan): Vorstandsvorsitzender	Marco Onischschenko
Vorstandsmitglieder	Silvia Mayers Nikolaus Rummler
Abschlussprüfer der Verwaltungsgesellschaft:	PricewaterhouseCoopers, Société coopérative 2, rue Gerhard Mercator L-2182 Luxemburg
Verwahrstelle:	DZ PRIVATBANK S.A. 4, rue Thomas Edison L-1445 Strassen, Luxemburg
Zentralverwaltungsstelle, Register- und Transferstelle:	DZ PRIVATBANK S.A. 4, rue Thomas Edison L-1445 Strassen, Luxemburg
Zahl- und Informationsstellen: Großherzogtum Luxemburg	DZ PRIVATBANK S.A. 4, rue Thomas Edison L-1445 Strassen, Luxemburg
Kontakt- und Informationsstelle: Bundesrepublik Deutschland	DZ PRIVATBANK S.A. 4, rue Thomas Edison L-1445 Strassen, Luxemburg
Fondsmanager:	Baumann & Partners S.A. 145, rue de Trèves L-2630 Luxemburg
Abschlussprüfer des Fonds:	KPMG Audit S.à r.l.* 39, Avenue John F. Kennedy L-1855 Luxemburg * Änderung der Firmierung von vormals „KPMG Luxembourg, Société anonyme“ in „KPMG Audit S.à r.l.“ mit Wirkung zum 1. Januar 2023

